



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0167
	Verantwortlich:	Dez. 1
KEG Karlsruhe Event GmbH; Neufassung Gesellschaftsvertrag (Erhöhung Stammkapital und Umstellung Geschäftsjahr auf Kalenderjahr)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderätliche Kommission KEG	22.03.2017			X	vorberaten
Hauptausschuss	04.04.2017	4		X	vorberaten
Gemeinderat	25.04.2017	7	X		

Beschlussantrag

Siehe Beschlussformulierung auf S. 3.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
672.480 € (2017)		672.480 €		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.200012.730.008, 1.200.57.50.03 Kontenart: 78430000, 43000000 Ergänzende Erläuterungen: Vermögenserwerb Beteiligungen, Betriebskostenzuschuss für KEG Karlsruhe Event GmbH				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	X	ja abgestimmt mit KEG Karlsruhe Event GmbH

Der als *Anlage* beigefügte überarbeitete Gesellschaftsvertrag entspricht den Vorgaben des städtischen Mustergesellschaftsvertrages. Im Vergleich zum bisherigen Gesellschaftsvertrag ergeben sich folgende **Veränderungen**:

1. Erhöhung des Stammkapitals (§ 3 Abs. 1 + 2 Gesellschaftsvertrag)

Im Jahr 2014 erfolgte die Umfirmierung der DAS FEST GmbH in die KEG Karlsruhe Event GmbH mit Übernahme des Stammkapitals der DAS FEST GmbH (100 T€). Mittlerweile ist das Aufgabenportfolio deutlich angewachsen. Daher verfügt die KEG mit einem buchmäßigen Eigenkapital von rd. 95,4 T€ (Stand 30.09.2016) nur über eine sehr dünne Kapitaldecke, die Eigenkapitalquote beträgt lediglich 12,7 %. Die Gemeinderätliche Kommission KEG wurde am 26.10.2016 unter TOP 3e über die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung informiert.

Um zukünftige Kapitalengpässe zu vermeiden ist bei der KEG eine Kapitalerhöhung in Höhe von insgesamt **400 T€** vorgesehen. Aktuell beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 100 T€. Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe (StJA) hält hiervon 25 % Anteil (25 T€), die restlichen Anteile am Stammkapital liegen bei der Stadt Karlsruhe (75 T€).

Der StJA hat sich in seiner Vorstandssitzung am 12.12.2016 zwar mit einer Kapitalerhöhung einverstanden erklärt, will aber keine weiteren Anteile erwerben. Daher erfolgt die Kapitalerhöhung **alleine durch die Stadt Karlsruhe** und zwar im Wege einer Stammkapitalerhöhung. Der prozentuale Anteil der Stadt Karlsruhe erhöht sich damit von 75 % auf 95 %:

Stammkapital	Bisher	Neu
Stadt Karlsruhe	75.000 € (75 %)	475.000 € (95 %)
StJA	25.000 € (25 %)	25.000 € (5 %)
Zusammen	100.000 € (100 %)	500.000 € (100 %)

2. Umstellung des Geschäftsjahres auf das Kalenderjahr (§ 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag)

Das bisher abweichende Geschäftsjahr (01.10. bis 30.09.) soll auf das Kalenderjahr umgestellt werden (01.01. bis 31.12.).

Ein Geschäftsjahr darf nach § 240 Abs. 2 Satz 2 Handelsgesetzbuch maximal 12 Monate umfassen. Eine Umstellung ist somit nur mittels eines Rumpf-Geschäftsjahrs vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 (3 Monate) möglich. **Ab dem 01.01.2018** kann dann das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entsprechen.

Für die Umstellung ist bei der KEG **keine Budgeterhöhung** erforderlich, die im Rahmen der Wirtschaftsplanungen 2017 (für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017) und 2018 (für den Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018) benötigten städtischen Mittel sind bereits im Doppelhaushalt 2017/2018 etatisiert. Es handelt sich lediglich um ein Vorziehen der bereits eingeplanten bzw. vorgesehenen Mittel um drei Monate.

Haushaltstechnisch ist für die- Abdeckung des im Rumpfgeschäftsjahr 2017 (01.10.2017 bis 31.12.2017) anfallenden Zuschussbedarfes eine **überplanmäßige Aufwendung** in Höhe von 272.480 € (25 % des prognostizierten Haushaltsansatzes „Betriebskostenzuschuss 2018“ in Höhe von 1.089.930 €) erforderlich.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – der Erhöhung des Stammkapitalanteils der Stadt Karlsruhe an der KEG Karlsruhe Event GmbH von 75.000 € um 400.000 € auf 475.000 € zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt die für die Stammkapitalerhöhung in 2017 notwendig werdende außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 400.000 € für PSP-Element 7.200012.730.008 (Vermögenserwerb Beteiligungen). Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei PSP-Element 1.200.61.10.01.31.11.
3. Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die als Anlage beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der KEG Karlsruhe Event GmbH. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen des Gesellschaftsvertrages nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.
4. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die zur Umsetzung seiner Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat genehmigt die zur Abdeckung des im Rumpfgeschäftsjahr 2017 anfallenden Zuschussbedarfes haushaltstechnisch notwendige überplanmäßige Aufwendung (voraussichtlich 272.480 €) für PSP-Element 1.200.57.50.03. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei PSP-Element 1.200.61.10.01.31.11.